



Informationsblatt

zur Bewertung von Leistungskontrollen (21. Februar 2025)

Bei der Bestätigung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen in Lehrveranstaltungen (insbesondere in Seminaren und beim empirischen Projektmodul) sind neue Vordrucke im Umlauf, die wie folgt zu verwenden sind:

- Bei **Prüfungsleistungen** (davon betroffen sind Seminare im Bachelor, Seminare und Übungen im Pflichtbereich Master sowie die Projektarbeit I und Projektarbeit II) wird anstatt von bisherigen (Einzel-)Protokollbögen pro Studierendem eine **Ergebnisliste** (Protokoll zu einer Prüfungsleistung) pro Lehrveranstaltung verwendet. Ist das Seminar abgeschlossen, wird die Liste vom Dozenten erstellt und beim Prüfungsamt Psychologie abgegeben. Auf der Liste werden zwei Leistungen unterschieden, die im Regelfall von der Dozentin/vom Dozenten beide zu bestätigen sind: Als Studienleistung die regelmäßige Präsenz an der Lehrveranstaltung und als Prüfungsleistung die eigentliche Leistungskontrolle (also Referat, Hausarbeit, Arbeitsaufträge o.ä.).
- Bei **Prüfungsvorleistungen** (nur im Wahlpflichtbereich Master) gibt es ab dem Wintersemester 2024/25 ebenfalls **Ergebnislisten** (Protokoll zu einer Prüfungsleistung), die analog zu den o.g. Prüfungsleistungen behandelt werden.
- Sonderfall 1 „**Wahlfach**“ im **Master**: Bei Studierenden, die einen psychologischen Bereich als Wahlfach studieren, wird weiterhin ein Einzelnachweis einer Prüfungsleistung ausgestellt (also wie zuvor).
- Sonderfall 2 „**Empirisches Projektmodul**“ (vormals: Empiriepraktikum) im **Bachelor**: Beim empirischen Projektmodul wird die Sammeliste erst **zum Ende des empirischen Projektmoduls 2** (also zum Abschluss des Moduls) erstellt und die Prüfungsleistung(en) bestätigt. Die Teilnehmerliste ersetzt auch hier einzelne Protokollbögen für eine Prüfungsleistung.